

Anlage 0

Begründung für die Dringlichkeit:

Da die Volkshochschule für die gesamten Kooperationspartner die Funktion als Antragsteller wahrnimmt, können diese – sollte der Rat keine Beauftragung zur Ausweitung der Durchführung der drittmittelgeförderten Sprachfördermaßnahmen in 2016 erteilen - dann ebenfalls ab 2016 keine zusätzlichen berufsbezogenen Sprachfördermaßnahmen durchführen. Dem aktuellen und absehbaren zukünftigen Bedarf an Sprachfördermaßnahmen für Zuwanderer kann dann nicht Rechnung getragen werden.